

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „s3g4“ vom 31. Mai 2022 20:42

Zitat von Tom123

Die meisten von uns sind Landesbeamten. Es gehört sicherlich zu den Dienstpflichten einer Lehrkraft die Eltern über die aktuelle Rechtslage,a sofern sie für Schule relevant ist, aufzuklären. Die Frage ist eher, wo die Grenze liegt. Reicht die Aussage: Bitte lesen Sie die Verordnung XY? Wie weit muss ich es erklären können?

In anderen Bereichen ist es ja ähnlich. Genauso musst du bei uns über den Waffenerlass, Versetzungsvorgaben, etc. aufklären.

Ja sicherlich. Wenn mich jemand danach fragt, dann muss ich aber aktuell sage dass ich das nicht mit Sicherheit sagen kann ohne nachzulesen. Das würde ich dann machen und entsprechend später informieren.